



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ruth, Sigrid Datum: 29.10.2015	Antrag	2015/305
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 27.10.15 (Eingang: 27.10.15);
Förderung der kommunalen Infrastruktur

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	07.12.2015	Kreisausschuss
Ö	21.12.2015	Kreistag

Anlage:

Originalantrag

Beschlussvorschlag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen:

„Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Städtebauförderung des Landes künftig auch Maßnahmen zur Veränderung und Anpassung der kommunalen Infrastruktur, wie z.B. Strukturveränderungen bei Schulen, Feuerwehrhäusern, öffentlichen Verwaltungsgebäuden oder Gesundheitseinrichtungen, gefördert werden können.“

Sachlage:

Zur Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 21. Dezember 2015 stellt die Gruppe FDP/Die Unabhängigen den als Anlage beigefügten Antrag. Zur Begründung siehe Antrag.

E 27.10.15 He

No 27.10.15 LR
10.10.10

Gruppe FDP/Die Unabhängigen

Wv S. 01
17.11.

Landkreis Lüneburg

Herrn Landrat Manfred Nahrstedt

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Lüneburg, den 27. Oktober 2015

Antrag zur Sitzung des Kreistages am 21. Dezember 2015

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur o.g. Sitzung des Kreistages stellen wir folgenden Antrag:

Förderung der kommunalen Infrastruktur im Landkreis Lüneburg

Der Kreistag fordert die Kreisverwaltung auf, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Städtebauförderung des Landes künftig auch Maßnahmen zur Veränderung und Anpassung der kommunalen Infrastruktur, wie z.B. Strukturveränderungen bei Schulen, Feuerwehrhäusern, öffentlichen Verwaltungsgebäuden oder Gesundheitseinrichtungen, gefördert werden können.

Begründung:

Die Allianz für den ländlichen Raum, der neben dem Niedersächsischen Heimatbund und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund auch der Niedersächsische Landkreistag angehören, hat sich Anfang 2015 in einer Initiative gegenüber der Landesregierung dafür ausgesprochen, die aktuelle Novellierung des Städtebauförderprogramms „Kleine Städte und Gemeinden“ um eine Regelung zu ergänzen, dass auch Strukturveränderungen in den Kommunen, wie z.B. bei Schulen, Feuerwehrhäusern, Rathäusern und sonstigen öffentlichen Verwaltungsgebäuden sowie Bauhöfen und Gesundheitseinrichtungen, förderfähig sind. Das zuständige Sozialministerium hat diese Forderung abgelehnt und eine Förderrichtlinie beschlossen, in der lediglich eine eingeschränkte Städtebauförderung zugelassen wird.

Aus diesem Grund sollte sich die Kreisverwaltung gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, dass die Städtebauförderung zugunsten der kleineren Städte und Gemeinden verbessert und ein Förderprogramm des Landes entwickelt wird, das auch Maßnahmen zur Anpassung und Veränderung der kommunalen Infrastruktur als förderfähig ansieht.

Judith Plaschke - Gruppensprecherin -